



Belehrung über das Verhalten bei Training und Wettkampf

Jedes Mitglied des „Dresdner Delphine e.V.“ bestätigt mit seiner Unterschrift, die unten stehenden Punkte zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu befolgen. Bei Minderjährigen bestätigen bitte die Sorgeberechtigten die Kenntnisnahme durch Unterschrift.

Allgemein:

1. Die in Bädern bzw. Sportstätten aushängende Bade- oder Hausordnung ist einzuhalten.
2. Für den Weg von und zur Trainingsstätte ist der Sportler bzw. dessen Erziehungs-berechtigte selbst verantwortlich. Versichert ist ausschließlich der direkte Weg. Abweichende Regelungen gelten ggf. für Fahrten zu Wettkämpfen.
3. Beim Betreten der Sportstätten und im Umfeld dieser ist auf Ordnung und Disziplin zu achten. Für Fehlverhalten und Unfälle vor und nach Training/Wettkampf kann der Verein keine Haftung übernehmen.
4. Ohne Genehmigung und Aufsicht eines Trainers/Übungsleiters ist das Betreten und die Nutzung von Trainings- bzw. Wettkampfstätten nicht zulässig.
5. Bei kurzzeitigem Entfernen während des Trainings/Wettkampfes ist sich beim Trainer/Übungsleiter ab- und anzumelden. Bei unerlaubtem Verlassen erlischt der Versicherungsschutz.
6. Wertgegenstände (Handy, größere Bargeldbeträge etc.) sollten nach Möglichkeit nicht mitgebracht werden. Bei Verlust besteht kein Versicherungsschutz!
7. Nach Beendigung des Trainings/Wettkampfes ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
8. Ohne Haftung des Vereins erfolgt ein sofortiger Ausschluss bei: Diebstahl, sexuelle Belästigung jeglicher Art, Nötigung, Vandalismus und Körperverletzung.

Wettkämpfe/Trainingslager:

1. Die An- und Abreise zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt entsprechend der Information des Vereins.
2. Hierfür verpflichtet sich der Verein eine Zusatzversicherung abzuschließen.
3. Das Ein- und Ausschwimmen darf nur unter Aufsicht eines Trainers/Übungsleiters erfolgen.
4. Jeder Teilnehmer haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden an Inventar und fremden Eigentum.
5. Bei wiederholtem Verstoß gegen Regelungen bzw. Anweisungen kann ein Ausschluss erfolgen. Die Rückreise erfolgt zu eigenen Lasten bzw. muss ggf. durch Sorgeberechtigte veranlasst werden.

Name _____

Vorname _____

Ort

Datum

Unterschrift des Mitglieds,
(bei Minderjährigen **zusätzlich** Unterschrift der Sorgeberechtigten)



Belehrung über das Verhalten bei Training und Wettkampf

Jedes Mitglied des „Dresdner Delphine e.V.“ bestätigt mit seiner Unterschrift, die unten stehenden Punkte zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu befolgen. Bei Minderjährigen bestätigen bitte die Sorgeberechtigten die Kenntnisnahme durch Unterschrift.

Allgemein:

9. Die in Bädern bzw. Sportstätten aushängende Bade- oder Hausordnung ist einzuhalten.
10. Für den Weg von und zur Trainingsstätte ist der Sportler bzw. dessen Erziehungs-berechtigte selbst verantwortlich. Versichert ist ausschließlich der direkte Weg. Abweichende Regelungen gelten ggf. für Fahrten zu Wettkämpfen.
11. Beim Betreten der Sportstätten und im Umfeld dieser ist auf Ordnung und Disziplin zu achten. Für Fehlverhalten und Unfälle vor und nach Training/Wettkampf kann der Verein keine Haftung übernehmen.
12. Ohne Genehmigung und Aufsicht eines Trainers/Übungsleiters ist das Betreten und die Nutzung von Trainings- bzw. Wettkampfstätten nicht zulässig.
13. Bei kurzzeitigem Entfernen während des Trainings/Wettkampfes ist sich beim Trainer/Übungsleiter ab- und anzumelden. Bei unerlaubtem Verlassen erlischt der Versicherungsschutz.
14. Wertgegenstände (Handy, größere Bargeldbeträge etc.) sollten nach Möglichkeit nicht mitgebracht werden. Bei Verlust besteht kein Versicherungsschutz!
15. Nach Beendigung des Trainings/Wettkampfes ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
16. Ohne Haftung des Vereins erfolgt ein sofortiger Ausschluss bei: Diebstahl, sexuelle Belästigung jeglicher Art, Nötigung, Vandalismus und Körperverletzung.

Wettkämpfe/Trainingslager:

6. Die An- und Abreise zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt entsprechend der Information des Vereins.
7. Hierfür verpflichtet sich der Verein eine Zusatzversicherung abzuschließen.
8. Das Ein- und Ausschwimmen darf nur unter Aufsicht eines Trainers/Übungsleiters erfolgen.
9. Jeder Teilnehmer haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden an Inventar und fremden Eigentum.
10. Bei wiederholtem Verstoß gegen Regelungen bzw. Anweisungen kann ein Ausschluss erfolgen. Die Rückreise erfolgt zu eigenen Lasten bzw. muss ggf. durch Sorgeberechtigte veranlasst werden.

Name _____

Vorname _____

Ort

Datum

Unterschrift des Mitglieds,
(bei Minderjährigen **zusätzlich** Unterschrift der Sorgeberechtigten)